



Swiss Payment Standards

Bericht zu den Resultaten aus dem Konsultationsverfahren 2018

Business Rules,
Implementation Guidelines für camt-Meldungen,
Implementation Guidelines für Überweisungen.

Einleitung

SIX Interbank Clearing ist in Gremien und Kommissionen rund um Standardisierungsfragen des nationalen und internationalen Zahlungsverkehrs eingebunden. Sie trägt mit dazu bei, dass Schweizer Finanzinstitute ihre Produkte und Dienstleistungen rechtzeitig auf soliden und marktgerecht vernetzten Plattformen aufsetzen können, damit der reibungslose Ablauf im Zahlungsverkehr gewährleistet bleibt.

Die Swiss Payment Standards 2018 umfassen u.a. Business Rules, Implementation Guidelines für camt-Meldungen und Implementation Guidelines für Überweisungen. Sie werden unter Führung von SIX Interbank Clearing erlassen und periodisch weiterentwickelt.

Zwecks breiter Abstimmung und im Sinn einer Vorinformation publiziert SIX Interbank Clearing frühzeitig geplante Änderungen an den «Swiss Payment Standards» und lädt interessierte Kreise ein, im Rahmen des jährlichen Konsultationsverfahrens zu diesen geplanten Änderungen ihre Meinung abzugeben.

Nach Ablauf der Konsultationsfrist werden die Anpassungen unter Berücksichtigung eingegangener Stellungnahmen und weiterer relevanter Entwicklungen (z.B. aus dem SEPA-Umfeld oder bezüglich SWIFT-Meldungen) finalisiert.

Konsultationsverfahren 2018

Im Rahmen des Konsultationsverfahrens 2018 wurden 22 geplante Änderungen zur Stellungnahme publiziert:

- Business Rules: 7 geplante Anpassungen
- Implementation Guidelines für camt-Meldungen: 8 geplante Anpassungen
- Implementation Guidelines für Überweisungen: 7 geplante Anpassungen

Insgesamt haben neun Marktteilnehmer (ausschliesslich Banken und Softwarepartner) am Konsultationsverfahren teilgenommen. Viele Teilnehmende äusserten sich anerkennend über die Möglichkeit zum Dialog und steuerten wertvolle Kommentare und Erläuterungen zu ihrer Position und ihren Antworten bei. Diese Kommentare und Erläuterungen fliessen in die weitere Arbeit und Entwicklung mit ein.

Allen 22 geplanten Änderungen wurde deutlich zugestimmt; 13 Änderungen wurden sogar einstimmig angenommen. Bei drei Änderungen haben sich jeweils zwei von neun Parteien ablehnend geäussert, bei weiteren sechs Änderungen äusserte sich jeweils eine von neun Parteien ablehnend. Die Ablehnungen wurden mehrheitlich, aber nicht ausschliesslich, von Softwarepartnern geäussert.

Auf die 13 einstimmig angenommenen Änderungen wird im Folgenden nicht eingegangen – diese wurden definitiv vorgenommen.

Business Rules: Von einer bzw. zwei Parteien (eine Bank, ansonsten Softwarepartner) erfolgten negative Stellungnahmen zu den Anpassungen 4 (Element «Category Purpose»), 5 (Vertrauliche Zahlungen) und 6 (Behandlung von Meldungen auf D-Level). Nach Beurteilung und unter Berücksichtigung des deutlich positiven Votums aller übrigen Stellungnehmer wurden diese Änderungen definitiv vorgenommen.

IG pain.001: Von jeweils einem unterschiedlichen Softwarepartner wurden die Anpassungen 2 (Angaben zum Creditor Agent bei Fremdzahlungen) und 3 (Vertrauliche Zahlungen) abgelehnt. Nach Beurteilung und unter Berücksichtigung des deutlich positiven Votums aller übrigen Stellungnehmer wurden diese Änderungen definitiv vorgenommen.

IG camt: Von einem Softwarepartner bzw. zwei Banken wurden die Anpassungen 2 (Statement, Element «Electronic Sequence Number»), 4 (Entry, «Account Servicer Reference»), 5 (Transaction Details, «Account Services Reference») und 8 (Geschäftsvorfall-Codes) abgelehnt. Nach Beurteilung und unter Berücksichtigung des deutlich positiven Votums aller übrigen Stellungnehmer wurden diese Änderungen definitiv vorgenommen.